



Stadt Bärnau | Marktplatz 1 | 95671 Bärnau

Kontakt
Marktplatz 1
95671 Bärnau
Tel.: 09635 / 92 03 - 0
Fax: 09635 / 92 03 - 99
poststelle@baernau.de

www.baernau.de

Partei „DIE Piraten“
Herrn Reinhold Deuter
Bauernstr. 53
86561 Aresing

I/Ma
Marianne Mark
☎ 09635/9203-13
✉ 09635/9203-99
✉ mary.mark@baernau.de

Bärnau, 15.04.2019

Befristete Aufstellung von Plakattafeln

Sehr geehrter Herr Deuter,

die Stadt Bärnau erteilt hiermit die Erlaubnis zur befristeten Aufstellung von 15 Plakattafeln der Größe bis DIN A 1 im Stadtbereich Bärnau auf öffentlichem Grund innerhalb der geschlossenen Ortslagen im Gemeindegemarkung (einschließlich Ortsteilen) Bärnau.

Veranstaltung: "Europawahl 2019"
am 26.05.2019

Zeitraum der Plakatierung 4 Wochen vorher - 28.05.2019, bitte Abbautermin unbedingt beachten!

Die diesem Schreiben als Anlage beigefügten Auflagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis und unbedingt einzuhalten.

Für die Erteilung dieser Erlaubnis wird keine Gebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen


Alfred Stier
Erster Bürgermeister

Anlagen:

Auflagen

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern. Plakate dürfen nicht an Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen angebracht werden.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Werden Werbeträger um Laternenmasten oder um Bäume (nur mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt, dürfen durch die Befestigung keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
- 11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.**
12. Der Grundstückseigentümer behält sich im Bedarfsfall ein Einspruchsrecht über den Standort vor.